



DEUTSCHES SCHULAMT
PÄDAGOGISCHES INSTITUT

SPRACHENKONZEPT

SPRACHENKONZEPT
FÜR DIE DEUTSCHEN
KINDERGÄRTEN UND SCHULEN
IN SÜDTIROL



VORWORT	3
EINFÜHRUNG	4
GRUNDLAGEN	7
– Grundsätzliches zum Sprachenlernen	8
– Hochdeutsch in Kindergarten und Schule	11
– Funktionale Mehrsprachigkeit als Ziel	13
– Verhältnis Erstsprache (L1) – Zweitsprache (L2) – Drittssprache (L3) – weitere Sprachen (L4 ...)	15
– Schülerinnen und Schüler aus anderen Ländern	16
– Aus- und Fortbildung für Kindergarten und Schule	17
– Sprachförderung im Elternhaus	18
DIDAKTISCHE ORIENTIERUNGEN	19
– Gemeinsame Sprachendidaktik	20
– Lerneinheiten	21
– Besondere Lernsituationen	22
– Lehrmittel und Lernmaterialien	23
– Selbsteinschätzung und Bewertung	24
SPRACHENLERNEN AUF DEN VERSCHIEDENEN STUFEN	25
– Kindergarten	26
– Schule	26
– Die Verteilung der Jahresstundenkontingente	27
– Standards	28
– Abschlüsse	28
– Zweisprachigkeitsprüfung	28
AUSBLICK	29

VORWORT

Die Einführung von Englisch in der Grundschule hat es notwendig gemacht, dass das im Jahre 2003 von der Südtiroler Landesregierung genehmigte Sprachenkonzept für die deutschen Kindergärten und Schulen in Südtirol aktualisiert werden musste. Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Peter Sieber von der Pädagogischen Hochschule Zürich hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Josef Duregger (Vorsitzender), Rudolf Meraner, Rita Gelmi, Christa Messner, Marion Karadar und Irene Terzer jene Teile ergänzt bzw. abgeändert, die sich mit dem Europäischen Sprachenportfolio, mit der Verteilung der Jahresstundenkontingente, der speziellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und mit dem Maßnahmenpaket zur Förderung des Sprachenlernens befassen. Dabei wurde die Grundausrichtung dieses zukunftsweisenden Dokumentes unverändert beibehalten.

Sprachkompetenzen fördern die zwischenmenschliche Kommunikation und den Dialog zwischen den Völkern und ebnen unseren Jugendlichen den Weg nach Europa, in eine global vernetzte Berufs- und Arbeitswelt. Aus diesem Blickwinkel werden mit der Neuauflage des Sprachenkonzeptes die Weichen gestellt für eine breit angelegte Bildungskampagne in den Schulen und darüber hinaus.

Dr. Otto Saurer

Landesrat für die deutsche Schule,
Berufsbildung und Universität

Dr. Peter Höllrigl

Schulamtsleiter
für die deutsche Schule

EINFÜHRUNG

Die Sprachensituation in Südtirol ist gekennzeichnet durch innere und äußere Mehrsprachigkeit (vielerlei Deutsch, Italienisch und andere Sprachen). Das Leben ist geprägt von verschiedenen Dialekten und Sprachen sowie durch mannigfaltige Sprachenkontakte, die durch eine größere Mobilität in der Gesellschaft entstehen. Dies stellt in vielfacher Hinsicht einen Reichtum dar, es kann aber ebenso zu sprachlicher Verunsicherung führen.

Die vielfältige sprachliche Realität stellt hohe Ansprüche an die Sprachförderung und das Sprachenlernen in Kindergarten und Schule. Der Bedeutung von Sprachen für das Lernen muss deshalb insgesamt eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Denn Sprache ist ein vielschichtiges Gebilde: Sie ist kulturelle Leistung (Identitätsfindung, ästhetische und literarische Erfahrung) und Werkzeug (Form des Handelns, Mittel zur Kommunikation und Interaktion).

Dazu kommt, dass europaweit dem Lernen von Sprachen eine zunehmende Bedeutung beigemessen wird. Die virtuelle und reale Vernetztheit unserer Welt hat zur Folge, dass wir vermehrt mit Menschen anderer Sprachen kommunizieren können und müssen. Damit rückt der Aufbau sprachlicher Kenntnisse ins Zentrum der allgemeinen Bildungsaufgaben. Weltweit ist man sich einig, dass in Zukunft jeder Mensch mehrsprachig sein sollte. Die Länder der Europäischen Gemeinschaft unternehmen bereits seit einigen Jahren große Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels.

Maßgebliche Meilensteine in der Entwicklung des Sprachenlernens hat der Europarat mit seinem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ geschaffen. In der Präambel werden drei grundlegende Prinzipien formuliert, an denen sich Sprachenlernen ausrichten soll:

- „dass das reiche Erbe der Vielfalt der Sprachen und Kulturen in Europa ein wertvoller gemeinsamer Schatz ist, den es zu schützen und zu entwickeln gilt, und dass es großer Anstrengungen im Bildungs- und Erziehungswesen bedarf, um diese Vielfalt aus einem Hindernis für Verständigung in eine Quelle gegenseitiger Bereicherung und gegenseitigen Verstehens umzuwandeln;
- dass es allein durch die bessere Kenntnis moderner europäischer Sprachen möglich sein wird, die Kommunikation und Interaktion zwischen Europäerinnen und Europäern verschiedener Muttersprachen zu erleichtern, und dass dadurch wiederum die Mobilität in Europa sowie gegenseitiges Verstehen und die Zusammenarbeit gefördert und Vorurteile und Diskriminierung überwunden werden können;
- dass Mitgliedstaaten, wenn sie ihre nationalen bildungspolitischen Grundsätze im Bereich des modernen Sprachenlernens und -lehrens beschließen oder entwickeln, auf europäischer Ebene durch Vereinbarungen über kontinuierliche Kooperation und Koordination eine größere Konvergenz der politischen Maßnahmen erreichen können.“ (Europarat 2001 – Rat für kulturelle Zusammenarbeit (Hrsg.): Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin u. a.: Langenscheidt, S. 15).

Aus dieser Perspektive ändert sich das Ziel des Sprachunterrichts grundsätzlich: Die Bemühungen um Sprachförderung orientieren sich am Ziel der Mehrsprachigkeit.

„Mehrsprachigkeit (...) betont die Tatsache, dass sich die Spracherfahrung eines Menschen in seinen kulturellen Kontexten erweitert, von der Sprache im Elternhaus über die Sprache der ganzen Gesellschaft bis zu den Sprachen anderer Völker (die er entweder in der Schule oder auf der Universität lernt oder durch direkte Erfahrung erwirbt). Diese Sprachen und Kulturen werden aber nicht in strikt voneinander getrennten mentalen Bereichen gespeichert, sondern bilden vielmehr gemeinsam eine kommunikative Kompetenz, zu der alle Sprachkenntnisse und Spracherfahrungen beitragen und in der die Sprachen miteinander in Beziehung stehen und interagieren. In verschiedenen Situationen können Menschen flexibel auf verschiedene Teile dieser Kompetenz zurückgreifen, um eine effektive Kommunikation mit einem bestimmten Gesprächspartner zu erreichen.“ (Europarat 2001, S. 17).

Die Neuorientierung verlangt nach einem Sprachenkonzept. Dieses legt dar, welchen Stellenwert die Bildungsinstitutionen dem Sprachenlernen zuerkennen und wie Kindergarten und Schule das Sprachenlernen sinnvoll anlegen. Das vorliegende Sprachenkonzept hat deshalb zum Ziel, eine kohärente Sprachpolitik für den deutschen Kindergarten und die deutsche Schule zu gewährleisten. Es liefert verbindliche Grundlagen für den Bildungsplan des Kindergartens, die Lehrpläne und Stundentafeln der Schule und gibt Orientierung für die Gestaltung des Unterrichts und die Erarbeitung von didaktischen Materialien.

GRUNDLAGEN

GRUNDLAGEN

1. GRUNDSÄTZLICHES ZUM SPRACHENLERNEN
2. HOCHDEUTSCH IN KINDERGARTEN UND SCHULE
3. FUNKTIONALE MEHRSPRACHIGKEIT ALS ZIEL
4. VERHÄLTNIS ERSTSPRACHE (L1) – ZWEITSPRACHE (L2) – DRITTSPRACHE (L3) – WEITERE SPRACHEN (L4 ...)
5. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AUS ANDEREN LÄNDERN
6. AUS- UND FORTBILDUNG FÜR KINDERGARTEN UND SCHULE
7. SPRACHFÖRDERUNG IM ELTERNHAUS

1. GRUNDSÄTZLICHES ZUM SPRACHENLERNEN

Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik gehen heute – trotz Unterschieden in spezifischen Aspekten der einzelnen Konzeptionen – von einigen grundlegenden Tatsachen aus:

Sprache gehört wesentlich zum Menschen und baut sich im Prozess der Interaktion und Kommunikation auf.

Die Förderung der Sprachfähigkeiten beginnt lange bevor das Kind sprechen lernt und erfüllt eine besondere Funktion für die Entwicklung im kognitiven, affektiven und sozialen Bereich. Sprachfähigkeiten können ein Leben lang auf- und ausgebaut werden.

Sprachfähigkeiten sind Schlüsselqualifikationen.

Sprachfähigkeiten gehören zu den wichtigsten Fähigkeiten, die wir für unser heutiges Leben brauchen, sei es im Beruf, in der Freizeit, sei es in Familie und Partnerschaft. Deshalb kommt ihrem Auf- und Ausbau so große Bedeutung zu. Wir müssen – nicht erst seit PISA – mehr als je zuvor unternehmen, um Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen zu größeren Sprachfähigkeiten zu verhelfen.

Sprachfähigkeiten und Sprachbeherrschung sind mehrdimensional und umfassen ganz unterschiedliche Facetten.

Der Europarat definiert sie als kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten der sprachlichen Rezeption, Produktion, Interaktion und Mediation (= Fähigkeit, mündlich und schriftlich Mittler zwischen Sprachen zu sein). Einen wichtigen Stellenwert erhält dabei auch die Fähigkeit, über Sprache nachzudenken, was die Sprachbewusstheit (*language awareness*) insgesamt entwickelt.

Sprachfähig ist, wer über mündliche und schriftliche Formen von Sprachen verfügt, und zwar angepasst an verschiedene Situationen, im Hinblick auf diverse Funktionen, bezogen auf unterschiedliche Ansprechpersonen, im Zusammenhang mit verschiedenartigen Themen. Sprachfähigkeit ist also weit mehr

als „richtige Sätze bilden oder lesen können“. Sprachfähigkeit bezieht sich auf den gesprochenen wie auf den geschriebenen Bereich der Sprache und umfasst sprachliches Können in unterschiedlichen Situationen mit ihren je verschiedenen Ansprüchen und Freiheiten: privat und öffentlich, schriftlich und mündlich, in verschiedenen Registern des Deutschen und in anderen Sprachen.

Sprachförderung bemüht sich um den Auf- und Ausbau aller Kompetenzen.

In der Sprachförderung kommt dem Kindergarten und der Schule eine zentrale Aufgabe zu. Beide haben den Auftrag, in enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus Sprachkompetenzen aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Die Grundvoraussetzungen für den Auf- und Ausbau der Sprachfähigkeiten im Kindergarten sind die Entwicklung der Sinne und der Wahrnehmungsfähigkeit und das Zusammenspiel von Wahrnehmung und Motorik. Eine gelingende und sinnvolle Sprachförderung im Kindergarten ist mit dem gesamten Entwicklungsprozess der Kinder verknüpft und berücksichtigt dieses Zusammenspiel.

Die Schule steht vor der Herausforderung, die muttersprachliche Bildung in der Mündlichkeit und Schriftlichkeit in dem Maße auszubauen, dass sprachliche Sicherheit und sprachliches Selbstbewusstsein ebenso entwickelt werden wie der Aufbau einer mehrsprachigen und plurikulturellen Kompetenz.

Sprachfähigkeiten kann man nicht lehren – nur lernen.

Der Spracherwerb ist ein eigenaktiver, kreativer Prozess. Wir können als Erwachsene den Lernenden diesen Prozess nicht abnehmen, Spracherwerb kann nicht gelehrt werden. Wir können lediglich Bedingungen und Anregungen schaffen, die eigenaktives Lernen fördern. Denn: „Das Kind lernt von selbst – aber nicht von allein.“ (Heiko Balhorn). Mit unterstützenden Maßnahmen haben vor allem die pädagogischen Fachkräfte des Kindergartens und Lehrkräfte Einfluss darauf, wie weit der Prozess des Aufbaus von Sprachfähigkeiten erfolgreich gestaltet werden kann.

Die Bedingungen für einen gelingenden Spracherwerb werden immer deutlicher.

Guter Spracherwerb in Kindergarten und Schule ist möglich

- in einer vertrauensvollen Atmosphäre
- bei eindeutiger Orientierung am Lernenden
- bei verständlicher und reichhaltiger sprachlicher Vorgabe
- in vielfältigen Handlungssituationen
- mit bewusster Förderung von Strategien und Sprachaufmerksamkeit
- mit bewusstem Ausbau der Fähigkeit zur Selbstbeobachtung und zur Selbsteinschätzung.

Grundsätzlich muss der Selbstbeobachtung und Selbsteinschätzung im Spracherwerbsprozess ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Das persönliche Sprachenportfolio, die Orientierung an Standards und an unterscheidbaren Sprachniveaus sind dafür wichtige Hilfen.

Sprachförderung nutzt produktiv die Vielfalt der (sprachlichen) Herkunft, der unterschiedlichen Lebensentwürfe, der sozialen Einbettung der Kinder und Jugendlichen und deren vielfältigen Mediengebrauch.

Mit der Orientierung an den Lernenden erhalten die individuellen Unterschiede mehr Aufmerksamkeit als bisher. Nebst den Unterschieden der Herkunft, der familiären Situation oder den geschlechtsspezifischen Differenzen sind auch große Unterschiede in der Nutzung von Sprache in den verschiedenen medialen Formen zu berücksichtigen. Sprache tritt uns heute vermehrt in Kombinationen mit Bild und Ton entgegen. Sprachförderung muss deshalb die vielfältigen sprachlichen Erscheinungsformen und die Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche im aktuellen Mediensystem machen, im Unterricht nutzen und breite mediale Kompetenzen aufbauen.

2. HOCHDEUTSCH IN KINDERGARTEN UND SCHULE

Die deutsche Sprache kommt in Südtirol in Form von Orts- oder Talschaftsdialekten und in Form des Hochdeutschen vor. Es besteht eine Situation der inneren Mehrsprachigkeit: Dialekt als gesprochene Alltagssprache, Hochdeutsch als Schriftsprache, als Sprache der Schule, der Medien. Der Unterschied zwischen den Dialekten und dem Hochdeutschen ist groß, auch wenn Ausgleichstendenzen innerhalb der Dialekte festzustellen sind.

Der Dialekt ist in der Bevölkerung stark verankert und wird von vielen Menschen als identitätsstiftendes Element gesehen. Es ist ein allgemeines Erscheinungsbild, dass der Dialekt heute in einige Bereiche vordringt, in denen früher eher das Hochdeutsche vorherrschte (z. B. schriftliche private Kurzmitteilungen, Interviews in Medien, öffentliche Reden).

Das Hochdeutsche ist für die deutsche Sprachminderheit in Südtirol die Klammer zum deutschsprachigen Raum. Es ermöglicht insbesondere als Lese- und Schreibsprache den Zugang zu Kultur, zu Wissenschaft, zu Wirtschaft und Verwaltung.

Das Hochdeutsche ermöglicht den Kontakt zu Menschen außerhalb des begrenzten Dialektraumes und ist Verständigungsmittel mit Anderssprachigen, was in einem mehrsprachigen Gebiet von besonderer Bedeutung ist.

Für die meisten deutschsprachigen Südtiroler und Südtirolerinnen erfolgt der erste Kontakt mit dem Hochdeutschen über die Medien, das Singen von Liedern, das Vorlesen von Kinderbüchern und das Erzählen von Geschichten.

Der Kindergarten bahnt den Zugang zum Hochdeutschen an und erweitert diese Kompetenz bei Kindern, die mit dem Hochdeutschen bereits vertraut sind. Die Sprache der Pädagoginnen und Pädagogen ist dabei ein wertvoller Maßstab. Ihr Vorbild ist besonders wichtig für die Kinder, die in der alltäglichen Kommunikation nur selten auf das Hochdeutsche treffen.

Die Schule erweitert gezielt und systematisch die hochdeutsche Kompetenz der Schüler und Schülerinnen. Das Festigen des Hochdeutschen ist nicht nur Aufgabe der Deutschlehrer und -lehrerinnen, sondern muss in allen Unterrichtsfächern vorangetrieben werden. Hochdeutsch soll zur selbstverständlichen Unterrichtssprache in allen schulischen Situationen werden. Da sprachliche Lernprozesse viel Zeit brauchen, ist eine wirksame Förderung des Hochdeutschen nur möglich, wenn im Unterricht konsequent in allen Situationen Hochdeutsch gesprochen wird.

Im Deutschunterricht wird der Dialekt zum Thema gemacht, indem auf Entstehung, Verbreitung und Merkmale eingegangen und die Verwendung des Dialektes in verschiedenen sprachlichen Situationen untersucht wird.

Der konsequente Gebrauch des Hochdeutschen im Unterricht fördert die Sprachentwicklung. Dem Einüben des hochdeutschen Sprechens wird in der Schule besondere Beachtung geschenkt, da die Schule für viele Kinder und Jugendliche der einzige Raum ist, in dem sie dies lernen können. Hochdeutsch wird so die selbstverständliche Sprache des Unterrichts: für den Aufbau von Beziehungen ebenso wie für die Arbeit an inhaltlichen Fragen.

3. FUNKTIONALE MEHRSPRACHIGKEIT ALS ZIEL

Im Einklang mit dem „Referenzrahmen für Sprachen“ (Europarat 2001) strebt das Sprachenkonzept eine funktionale Mehrsprachigkeit, eine „mehrsprachige und plurikulturelle Kompetenz“ an.

„Der Begriff ‚mehrsprachige und plurikulturelle Kompetenz‘ bezeichnet die Fähigkeit, Sprachen zum Zweck der Kommunikation zu benutzen und sich an interkultureller Interaktion zu beteiligen, wobei ein Mensch als gesellschaftlich Handelnder verstanden wird, der über – graduell unterschiedliche – Kompetenzen in mehreren Sprachen und über Erfahrungen in mehreren Kulturen verfügt.“ (Europarat 2001, S. 163).

Als Ziel der obligatorischen Bildungszeit wird eine funktionale Mehrsprachigkeit angestrebt und nicht eine perfekte Zweisprachigkeit. Die funktionale Mehrsprachigkeit nimmt Abstand vom Mythos der perfekten Zweisprachigkeit. Sie strebt ein vielfältiges, dynamisches Repertoire an mit unterschiedlich weit fortgeschrittenen Teilkompetenzen in den einzelnen Fertigkeiten in verschiedenen Sprachen. Sie baut auf bestimmte unmittelbar verwendbare Grundkenntnisse, welche durch die Lernenden bei Bedarf zunehmend autonom ausgebaut werden können, und zielt auf eine Lernkompetenz, die es den Lernenden ermöglicht, ihr Repertoire ständig neuen Bedürfnissen anzupassen.

Aufgabe der Schule ist es, eine Anstoßfunktion zu übernehmen: Während der Pflichtschulzeit werden die Grundlagen gelegt, damit die sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler erweitert werden,

- **aufbauend auf den vorhandenen ein- oder mehrsprachigen Kompetenzen**
- **im Rahmen einer gemeinsamen Sprachendidaktik**
- **unter Einbezug von schulischem und außerschulischem Spracherwerb**
- **mit einer Dokumentation im Europäischen Sprachenportfolio.**

Dadurch entsteht ein vielfältiges Repertoire, das den Lernenden die Möglichkeit einräumt, das Sprachenlernen den persönlichen Bedürfnissen und Neigungen angepasster und autonomer zu gestalten, um Sprache als Werkzeug situationsangemessen zu verwenden. Dabei gilt es – in allen Sprachen – beide Schienen, d. h. sowohl den Handlungs- als auch den kulturellen Aspekt zu verfolgen. Letzteres ist besonders angezeigt in der politischen und sprachlich-kulturellen Situation in Südtirol: Der Unterricht in der zweiten Sprache Italienisch muss die sprachlichen Fertigkeiten schulen und die Vermittlung der Kultur gewährleisten.

Mit Bezug auf den europäischen Referenzrahmen ist für Südtirol ein eigenes Sprachenportfolio für die drei Sprachgruppen geschaffen worden. Es ermöglicht den Lernenden, ihre individuelle Sprachlernbiografie zu dokumentieren und den aktuellen Stand der Kompetenzen in den verschiedenen Sprachen anhand einer gemeinsamen europäischen Skala zu beschreiben. Das Sprachenportfolio enthält zudem einen europäischen Sprachenpass, der europaweit Anwendung finden wird.

4. VERHÄLTNIS ERSTSPRACHE (L1) – ZWEITSPRACHE (L2) – DRITTSPRACHE (L3) – WEITERE SPRACHEN (L4 ...)

Eine gezielte Förderung der Erstsprache ist Voraussetzung für das Lernen weiterer Sprachen. Bei Kindern, die in den frühen Jahren ganzheitlich zweisprachig aufwachsen, kann sich die ‚Erstsprache‘ auf zwei verschiedene Sprachen beziehen (simultaner Erwerb von zwei Sprachen, ‚bilingualer Sprachenerwerb‘). Die gezielte Förderung der Erstsprache setzt dabei auf eine kognitive sprachübergreifende Grundfähigkeit, die sich zum Beispiel in Lesestrategien und Schreibfertigkeiten ausdrückt und eine Übertragbarkeit von Kompetenzen von der Erstsprache in die Zweitsprache ermöglicht. Diese sprachübergreifende Grundfähigkeit stellt ein wesentliches Element dar, auf dem Sprachenlernen aufgebaut werden kann. Diese Sichtweise verleiht der Spracherziehung insgesamt einen integrierenden Charakter, der den Lernenden das Gemeinsame an Sprachen und am Sprachgebrauch bewusst macht und das Lernen effizienter gestaltet.

- Als wichtige Auswirkungen einer zweiten Sprache (L2) auf die Drittsprache (L3) konnte Folgendes festgestellt werden:
 - **zunehmende Sprachbewusstheit**
 - **Transfer von Lernstrategien**
 - **schnellerer Wortschatzerwerb**
 - **erweiterte Verstehensfähigkeit**
 - **starker Bezug beim L3-Lernen auf L2.**
- Das Lernen weiterer Sprachen nimmt viele Erfahrungen aus dem Erwerb der zweiten Sprache auf und hilft dabei auch, die Kenntnisse der zweiten Sprache (L2) zu stützen und zu festigen.
- Im Bereich der Sprachbewusstheit werden positive Rückwirkungen auf die Erstsprache (L1) festgestellt. Mehrsprachigkeit fördert Sprachbewusstheit und Sprachbewusstheit fördert die Mehrsprachigkeit.
- Sprachmischungen sind notwendige Übergangsformen beim Lernen von neuen Sprachen. Sie werden als integrale und natürliche Bestandteile des L2- und L3-Erwerbs angesehen und für das Sprachenlernen genutzt.
- Spracherwerb und Lernalter: Das Lernalter verändert die Art des Spracherwerbs. Junge Lernende (bis ca. sieben Jahre) lernen anders als ältere, daher erfordern die einzelnen Schulstufen eine andere Art des Sprachunterrichts. Junge Lernende lernen ganzheitlich und informal. Ältere Lernende bauen das formale Lernen und die Fähigkeit zur Verarbeitung grammatischen Wissens aus und verfügen über eine bewusstere Steuerung der sprachlichen Leistungen.

5. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AUS ANDEREN LÄNDERN

In Kindergarten und Schule kommen vermehrt Kinder und Jugendliche aus anderen Ländern. Für die soziale Integration und erfolgreiche Teilnahme an der Schul- und Arbeitswelt ist eine intensive Einführung in die Landessprachen unumgänglich. Daneben darf der Auftrag, die Erstsprache der Lernenden zu stärken, nicht aus den Augen verloren werden. Es gilt also, Modelle zu entwickeln, die einerseits die Erstsprache der Lernenden stärken, andererseits die Sprachkompetenzen in den Landessprachen gezielt entwickeln. Eine didaktisch sinnvolle Reihenfolge für das Erlernen der verschiedenen Sprachen muss auch die spezifischen Ausgangssituationen der Schüler und Schülerinnen berücksichtigen. Dies führt zu personenspezifischen, individuellen Curricula.

Unterstützungsmaßnahmen der Kindergärten und Schulen zur Integration von Schülern und Schülerinnen aus anderen Ländern müssen, um wirkungsvolle Sprachförderung zu ermöglichen, von Integrationsmaßnahmen auf außerschulischer Ebene begleitet sein.

Die Präsenz von Schülern und Schülerinnen mit anderem kulturellen Hintergrund soll mit der Zielsetzung des interkulturellen Lernens als Bereicherung und Chance für alle Schüler und Schülerinnen wahrgenommen und genutzt werden.

6.

AUS- UND FORTBILDUNG FÜR KINDERGARTEN UND SCHULE

Das Sprachenkonzept geht davon aus, dass in der Grundausbildung für Kindergarten und Schule Folgendes gesichert ist:

- die Förderung der Sprachkompetenzen bei Studierenden durch gezielte Angebote
- die Aneignung eines fundierten Wissens über Sprache und Sprachgebrauch
- die Auseinandersetzung mit der persönlichen Lerngeschichte und speziell der Sprachlernbiografie
- die Entwicklung diagnostischer Fähigkeiten, um den Sprachstand von Kindern, Schülerinnen und Schülern einschätzen und beschreiben zu können und daraus wirksame Fördermaßnahmen abzuleiten
- die Erkenntnis, dass eine gemeinsame Sprachendidaktik das Sprachenlernen unterstützt
- die Einsicht, dass eine unterschiedliche Vermittlung notwendig ist, je nachdem, ob Deutsch als Erst- oder Zweitsprache (Zielsprache) gelernt wird.

Die erworbenen Grundlagen werden in der Fortbildung kontinuierlich ergänzt und vertieft. Die Fortbildung nimmt die Herausforderungen der gesellschaftlichen Veränderungen an und trägt neue lerntheoretische und sprachdidaktische Erkenntnisse in die Kindergärten und Schulen. Durch die Nähe von Fortbildung und Berufsausübung kann auf den Theorie-Praxis-Bezug besonderer Wert gelegt und eine ständige Weiterentwicklung der Arbeit in Kindergarten und Schule angestrebt werden.

Aus- und Fortbildung fördern bei den Lehrerinnen und Lehrern aller Fächer das Bewusstsein, dass Fachunterricht immer auch Sprachunterricht ist. In allen Fächern sind sich also die Lehrpersonen ihrer sprachlichen Bildungsaufgabe bewusst und erkennen sie als Teil ihrer Professionalität an.

7. SPRACHFÖRDERUNG IM ELTERNHAUS

Sprachförderung ist ein klarer Auftrag von Kindergarten und Schule. Es ist jedoch erwiesen, dass Kindergarten und Schule ihren Auftrag besser erfüllen können, wenn sie vom Elternhaus unterstützt werden und Kindergarten und Schule ihrerseits die Bildungsleistungen des Elternhauses zu würdigen wissen.

Die Ungleichheit kindlicher Entwicklungschancen hat ihren Grund zu einem erheblichen Teil in der starken Ungleichheit von Lebensbedingungen in den Familien. Die Situation ruft nach einer Familienpolitik, die Familien bei ihrer Aufgabe, Kinder in ihrer Entwicklung und ihrem Lernen zu begleiten, wirksam unterstützt und sie in ihrer wichtigen Aufgabe stärkt.

Die konkrete Tätigkeit des Kindes und seine handelnde Auseinandersetzung mit der Umwelt sind die Basis für seine Entwicklung allgemein und insbesondere für seine sprachliche Entwicklung. Als wirksam für die frühe sprachliche Förderung im Elternhaus haben sich erwiesen: vorlesen, über das Vorgelesene sprechen, erzählen, Bilderbücher betrachten, Reime sprechen, Lieder singen und vor allem dem Kind zuhören und die geäußerten Gedanken respektvoll aufnehmen, aber auch so einfache Dinge wie Erlebtes erzählen und Alltags-handlungen sprachlich begleiten. Die Förderung des kindlichen Bewegungsbedürfnisses und der Lust sich auszudrücken ist ein wertvoller Beitrag zur Sprachförderung.

Während der Schulzeit ergeben sich weitere vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten: bewusst Zeiten für Gespräche mit den Kindern einplanen, Vorbild sein im Lesen und im Umgang mit den Medien, die Nutzung der öffentlichen Bibliotheken und der dort angebotenen Aktivitäten anregen, die Bestrebungen der Schule unterstützen (z. B. Theaterbesuche, Sprachprojekte, Sprachaufenthalte ...).

In zweisprachigen Familien ist es vorteilhaft, wenn bewusst jede einzelne Sprache verwendet wird und wenn beide Elternteile gezielt ihre jeweilige Sprache anwenden.

In Familien mit Migrationshintergrund hat die Pflege der Familiensprache eine besondere Bedeutung. Außerdem kann sich motivierend auswirken, wenn Eltern mit ihren Kindern (z. B. beim Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule) gemeinsam Deutsch lernen.

DIDAKTISCHE ORIENTIERUNG

DIDAKTISCHE ORIENTIERUNG

1. GEMEINSAME SPRACHENDIDAKTIK
2. LERNEINHEITEN
3. BESONDERE LERNSITUATIONEN
4. LEHRMITTEL UND LERNMATERIALIEN
5. SELBSTEINSCHÄTZUNG UND BEWERTUNG

1. GEMEINSAME SPRACHENDIDAKTIK

Schüler und Schülerinnen, die sich mit mehreren Sprachen auseinandersetzen, werden in ihrem Lernprozess deutlich unterstützt, wenn Ziele und Inhalte durch eine gemeinsame Sprachendidaktik aufeinander abgestimmt sind. Auf kognitiver Ebene werden Zusammenhänge und Gemeinsamkeiten zwischen den Sprachen erörtert, werden Fähigkeiten wie Aufmerksamkeit, Gedächtnisfähigkeit, Intuition, logische Gedankenführung gestärkt. Auf sozio-kognitiver Ebene werden Flexibilität und Bereitschaft gefördert, mit verschiedenen Kontexten umzugehen und Aspekte unterschiedlicher Kulturen anzunehmen. Auf pragmatischer Ebene werden Kompetenzen, Strategien und Techniken, die in einer Sprache erworben worden sind, auf andere Sprachen übertragen.

Eine gemeinsame und abgestimmte Didaktik beruht auf Grundprinzipien, die alle Lehrpersonen im sprachlichen Unterricht beachten: eine gemeinsame Vision von Sprache und Sprachgebrauch, gemeinsame sprachtheoretische Grundlagen und methodische Ansätze, gemeinsame Auffassung von Lernen, gemeinsame Kriterien für die Festlegung von Zielen und Inhalten und für die Selbsteinschätzung und Bewertung. Dafür sind gemeinsame Planungszeiten notwendig.

Hilfreich für die Bestimmung der Ziele sind die theoretischen Konzepte und die konkreten Niveaubeschreibungen der Sprachkompetenzen, wie sie das Europäische Sprachenportfolio enthält und für eine breite internationale Nutzung vorschlägt.

Außerdem gilt es, das sprachliche Bewusstsein und das interkulturelle Denken zu fördern, indem die innere und äußere Mehrsprachigkeit anerkannt werden, die jeder Schüler und jede Schülerin erlebt.

2. LERNEINHEITEN

Im didaktischen Diskurs ist der Kompetenzerwerb zu einem Schlüsselbegriff geworden: damit wird die Bündelung von Fähigkeiten, Wissen, Verstehen, Können, Handeln und Motivation (Selbstwirksamkeit) gekennzeichnet.

Um Kompetenzen in diesem umfassenden Verständnis aufbauen zu können, eignet sich das Lernen in größeren Einheiten, wie es gegenwärtig auch unter dem Stichwort „Modularisierung“ diskutiert wird. Es fasst nicht nur einzelne Ziele ins Auge, sondern wichtige sprachliche Funktionen (Erzählen, Beschreiben, Argumentieren ...).

Größere Lerneinheiten ermöglichen eine systematische Vorgangsweise, andererseits eine mehrperspektivische Sicht (z. B. Entdecken der Vielfalt von Sprachen und Kulturen). Dies begünstigt auch das Eingehen auf den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin und fördert individuelle Lernwege.

Die einzelnen Schritte auf dem Weg des Kompetenzerwerbs werden regelmäßig durch Eigeneinschätzung und Selbstbewertung reflektiert. Die erworbenen Kompetenzen werden im Europäischen Sprachenportfolio dokumentiert. Dies soll die Motivation und die Eigenverantwortung der Schüler und Schülerinnen steigern.

3. BESONDERE LERNSITUATIONEN

Das Sprachenlernen kann durch verschiedene Formen der Präsentation und Moderation intensiv gefördert werden. Das Singen, das Aufführen von Theaterstücken, das Produzieren von Hörspielen, die Teilnahme an Lesungen und allgemein am kulturellen Leben schaffen breite Übungsmöglichkeiten und motivationsfördernde Situationen.

Austauschaktivitäten fördern das Erlernen der Zweitsprache und weiterer Sprachen durch direkte Anwendung in authentischen Situationen. Die Austauschaktivitäten umfassen die traditionellen Briefkontakte ebenso wie E-Mail, Chat-line und die direkte Begegnung mit Partnerklassen.

Intensivsprachwochen, außerschulische Sprachkurse und internationale Projekte haben für das Sprachenlernen einen wichtigen Stellenwert. Auch Ferienjobs und Praktika können den Spracherwerb fördern und die Sprachkenntnisse erweitern.

Die Anwesenheit anderssprachiger Schüler und Schülerinnen wird im Unterricht als Chance für sprachlichen Austausch und interkulturelles Lernen genutzt. Bei der Beschäftigung mit dem kulturellen Umfeld von Sprache im Unterricht erweist es sich als vorteilhaft, wenn nicht so sehr der Aufbau von Faktenwissen zur Landeskunde, sondern ein Verständnis der unterschiedlichen Kulturen angestrebt und die Vielfalt als Reichtum anerkannt wird.

4. LEHRMITTEL UND LERNMATERIALIEN

Hilfreiche Lehrmittel und Lernmaterialien fördern selbsttätiges Lernen, stellen Schüler und Schülerinnen mit ihren Erfahrungen in den Mittelpunkt, fördern ihre Eigentätigkeit und enthalten informative, anregende und herausfordernde Lernsituationen.

Lehrmittel und Lernmaterialien berücksichtigen – soweit als möglich – alle Bereiche des Sprachenlernens und bestehen deshalb in der Regel aus gesprochenen und geschriebenen Texten, Bildern und Musik. Audiovisuelle und elektronische Medien unterstützen die Lehrmittel und Lernmaterialien.

Für den Deutschunterricht werden Unterrichtsmaterialien erarbeitet, die die Lehrmittel und Lernmaterialien aus dem deutschsprachigen Raum ergänzen, vor allem in den Bereichen Sprache, Literatur und Kultur.

Für den Zweitsprachunterricht werden eigene Lehrmittel und Lernmaterialien erarbeitet, die der gemeinsamen Sprachendidaktik und der mehrsprachigen Situation Rechnung tragen.

Für den Unterricht der weiteren Sprachen werden Lehrmittel und Lernmaterialien verwendet, die eine gemeinsame Sprachendidaktik unterstützen.

Für die gemeinsame Sprachendidaktik werden exemplarisch Lehrmittel und Lernmaterialien geschaffen, um projektartigen und modularen Unterricht zu fördern.

5. SELBSTEINSCHÄTZUNG UND BEWERTUNG

Bei der Bewertung ist zwischen formativer/förderorientierter und summativer/abschließender Bewertung zu unterscheiden. In der formativen Bewertung werden Zwischenschritte im Lernprozess anerkannt und dokumentiert.

Die Portfolios stellen Instrumente dar, um den förderorientierten Ansatz der Bewertung zu stärken.

Die Bewertung der Sprachkompetenz als Ganzes und die Bewertung von einzelnen Bereichen sind gleichermaßen wichtig.

Die Schüler und Schülerinnen erhalten klare Informationen zu den Zielen, zu den zu erreichenden Kompetenzen und zu den Kriterien der Bewertung.

Die Selbsteinschätzung des Lernstandes und der erreichten Kompetenzen durch die Schüler und Schülerinnen sowie die gemeinsame Reflexion mit den Lehrpersonen bilden die Grundlage für die summative Bewertung. Das Europäische Sprachenportfolio ist dazu ein hilfreiches Instrument.

Es besteht die Notwendigkeit, bewertungsfreie Übungsphasen zu schaffen, in denen Schüler und Schülerinnen neue sprachliche Mittel erproben und Fehler als Lernchancen nutzen können.

Zwischen den Lehrerinnen und Lehrern der Sprachfächer soll es regelmäßige Absprachen über die Art der Überprüfung von sprachlichen Kompetenzen und über Bewertungskriterien geben.

SPRACHEN LERNEN AUF DEN VER SCHIEDENEN STUFEN

SPRACHEN LERNEN AUF DEN VERSCHIEDENEN STUFEN

1. KINDERGARTEN
2. SCHULE
3. ÜBERSICHT ÜBER DIE VERTEILUNG DER JAHRESSTUNDENKONTINGENTE
4. STANDARDS
5. ABSCHLÜSSE
6. ZWEISPRACHIGKEITSPRÜFUNG

1. KINDERGARTEN

Ziele der Sprachförderung im Kindergarten sind die Stärkung und der Ausbau der bereits vorhandenen Kompetenzen und die Hinführung zum Hochdeutschen. Der Erwerb der Kompetenz der verbalen Kommunikation wird in allen Bildungsbereichen gefördert. Dabei ist den Problemen anderssprachiger Kinder spezielle Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere durch verbesserte Rahmenbedingungen.

2. SCHULE

Deutsch ist ein eigenes Fach, darüber hinaus ist es Unterrichtssprache in den anderen Fächern – die anderen Sprachfächer ausgenommen. Deshalb übernehmen alle Fächer Aufgaben der Sprachförderung. Wie im Kindergarten ist auch in der Schule den Problemen der anderssprachigen Kinder besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Für die Organisation des Sprachenunterrichts auf den verschiedenen Stufen gelten die folgenden Orientierungen:

- **Mit der zweiten Sprache Italienisch wird in der ersten Klasse Grundschule, mit Englisch in der vierten Klasse Grundschule begonnen.**
- **Als vierte oder fünfte Sprache bietet sich je nach Schultyp oder Schulprofil Französisch, Latein, Spanisch, Griechisch, Russisch, Arabisch oder eine andere Sprache an.**
- **Ladinisch soll als freies Angebot an den Oberschulen bereitgestellt werden, in den an die ladinischen Täler angrenzenden Gebieten bereits in der Mittelschule.**
- **Da mit der Neuordnung des Sprachenunterrichts unterschiedliche Erfahrungen gesammelt werden sollen, sind einzelne Projekte durchzuführen und zu evaluieren. Insbesondere sind Lösungen mit unterschiedlicher Stundendotation zu erproben.**
- **Bei Ausdehnung des Unterrichts auf eine weitere Sprache ist zu vermeiden, dass über alle Jahre hinweg Sprachen mit gleichen Stundendotationen unterrichtet werden.**

3. DIE VERTEILUNG DER JAHRESSTUNDENKONTINGENTE (Minima)

Schulstufe	Kindergarten	Grundschule					Mittelschule			Oberschule					
Klasse		1	2	3	4	5	1	2	3	1	2	3	4	5	
Deutsch L 1	als Sprache der Bildungsarbeit	insg. 816 St.					min. 510 St.			min. 680 St.					
		zusätzliche Angebote im Wahlpflicht- und Wahlbereich													
		Angebote zur Sprachförderung für Kinder; für die Deutsch nicht Erstsprache ist													
Italienisch L 2		min. 34 St.	min. 612 St.		min. 408 St.		min. 510 St.								
	zusätzliche Angebote im Wahlpflicht- und Wahlbereich														
Englisch L 3					min 136 St	min. 204 St.		min. 340 St.							
	zusätzliche Angebote im Wahlpflicht- und Wahlbereich														
Weitere Sprachen L 4 ff.									min. 340 St. je nach Schultyp/ Fachrichtung						
klassische Sprachen									min. 340 St. je nach Schultyp/ Fachrichtung						

4. STANDARDS

Für L1, L2 und L3 in den verschiedenen Klassen werden verbindliche Standards formuliert, die sich am europäischen Referenzrahmen orientieren. Als erste dringliche Aufgabe werden Standards für die Klassen des 5. und 8. Schuljahres formuliert. Dabei wird auch das Südtiroler Sprachenportfolio der Grundschule und der Mittelschule berücksichtigt.

5. ABSCHLÜSSE

Ein Ausbau des Sprachenunterrichts ruft zwingend nach einer stärkeren Differenzierung in den Ansprüchen und damit auch in den Abschlüssen. Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen mit dem Instrument des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) ist dafür ein taugliches Mittel. Es sind Abschlüsse auf unterschiedlichen Niveaus vorzusehen.

6. ZWEISPRACHIGKEITSPRÜFUNG

Die Neuordnung des Sprachenunterrichts muss auch Auswirkungen auf die Zweisprachigkeitsprüfung haben. Sie soll zu einem europakompatiblen Zertifikat führen. Im Rahmen des Zusatzangebotes werden Vorbereitungskurse für die Zweisprachigkeitsprüfung durchgeführt.

Generell sollen Abschlüsse in der Schule Wirksamkeit und Anerkennung außerhalb der Schule bekommen. Zertifikate und Kompetenzen, die außerhalb der Schule erworben werden, sollen in der Schule anerkannt werden. Keinesfalls dürfen sich schulische und außerschulische Abschlüsse widersprechen.

AUS BLICK

AUSBLICK

Das Sprachenkonzept soll helfen, die dringenden Probleme der Sprachförderung und die erhöhten Anforderungen an den Sprachunterricht innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu bewältigen.

Damit die Umsetzung des Sprachenkonzepts gelingt, sind bildungspolitische Maßnahmen und rechtliche Bedingungen unerlässlich.

Maßnahmen, die das Sprachenlernen fördern

Die Landesregierung genehmigte mit Beschluss Nr. 2605 vom 28.07.2003 das Maßnahmenpaket zur Förderung des Sprachenlernens. Es enthält viele Vorschläge, die teilweise bereits verwirklicht sind.

In den nächsten Jahren wird folgenden Aspekten der Sprachförderung Vorrang gegeben:

- Stärkung der elterlichen Kompetenz bei der Sprachförderung
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Schule und Elternhaus
- Förderung des hochdeutschen Sprechens und Erhöhung der Sprechzeit für Schülerinnen und Schüler
- Stärkung der argumentativen Kompetenzen
- Förderung von Sprachbewusstheit in allen Fächern
- Förderung des interkulturellen Lernens
- Verstärkung der außerschulischen und schulischen Kontaktmöglichkeiten zwischen deutschen und italienischen Kindern und Jugendlichen
- Ausbau der sprachlichen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Umsetzung der gemeinsamen Sprachpädagogik
- Einführung des Europäischen Sprachenportfolios für die Schulen in Südtirol
- Aufbau eines Netzwerkes für Schreibberatung

Rechtliche Bedingungen, die neue Lernräume für Sprache schaffen

Es sind Maßnahmen einzuleiten, um neue Formen des Sprachenlernens zu ermöglichen. Dabei werden europäische Entwicklungen und Versuche berücksichtigt.

In Pilotversuchen werden einzelne Elemente gezielt erprobt und die Erfahrungen sowie Ergebnisse evaluiert.

Das Sprachenkonzept – eine Grundlage, auf die sich die Bildungsinstitutionen berufen

Die Umsetzung des Sprachenkonzepts bedarf einer vertieften Auseinandersetzung in allen Bereichen der Bildung und einer intensiven Information in der Öffentlichkeit.

Für Kindergarten und Schule gilt, dass sie in ihren Leitbildern und Programmen – vor allem in der curricularen Planung – auf das Sprachenkonzept Bezug nehmen und entsprechende Angebote zur sprachlichen Förderung ausarbeiten.

Das Sprachenkonzept findet Eingang in die Leitlinien der Ausbildung und der Fortbildung und verbindet die Institutionen in der Aufgabe des Sprachenlernens und der Sprachförderung.

Dieses Konzept wird in den verschiedenen Institutionen und Einrichtungen, die sich mit Spracherwerb und Sprachvermittlung, mit Sprachförderung und Sprachforschung befassen, ein wichtiger Bezugspunkt.



DEUTSCHES SCHULAMT
PÄDAGOGISCHES INSTITUT

Sprachenkonzept für die deutschen Kindergärten und Schulen in Südtirol

September 2007 – Neuauflage

Herausgeber: Deutsches Schulamt und Pädagogisches Institut

Verantwortlicher Direktor: Dr. Peter Höllrigl

Redaktion: Dr. Josef Duregger – Vorsitzender, Dr. Rita Gelmi, Dr. Marion Karadar,
Dr. Rudolf Meraner, Dr. Christa Messner, Dr. Irene Terzer,
Prof. Dr. Peter Sieber - wissenschaftlicher Berater

Anschrift und Sitz der Redaktion: Deutsches Schulamt,
Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen, Tel. 0471 417511
www.schule.suedtirol.it

Grafisches Projekt: Blauhaus Bozen

Druck: Medus Meran

Eingetragen beim Landesgericht Bozen unter Nr. 18 vom 26.09.2002

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem, PH-neutralem Papier, 100% recycelbar